



Beratung an der GGS Arnold-von-Wied

Rahmenvorgaben

Grundlage der Beratung an der GGS Arnold-von-Wied ist der Erziehung- und Bildungsauftrag der Grundschule, der im Schulgesetz festgehalten ist.

„Lehrerinnen und Lehrer unterrichten, erziehen, beraten, beurteilen, beaufsichtigen und betreuen Schülerinnen und Schüler in eigener Verantwortung im Rahmen der Erziehungs- und Bildungsziele [...]“ Schulgesetz §57 (1)

Diese Beratungstätigkeit bezieht sich insbesondere auf den Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler und ist für eine individuelle Förderung unabdingbar. Fördern und Fordern umfasst dabei sowohl den Blick auf die Stärken als auch die Unterstützungsbedarfe des Kindes, unabhängig davon, ob es sich um besondere Begabungen, Deutsch als Zweitsprache, Native Speaker, Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie, ADHS, ADS, Migration oder sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich körperlich-motorisch, emotional-sozial, Sinnesschädigungen, Lernen oder Geistige Behinderung handelt.

Darüber hinaus schließt Beratung auch die Elternarbeit mit ein. „Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten.“ Schulgesetz §44 (1)

Die Beratung insbesondere in Bezug auf die Übergangsgestaltung ist ein gemeinsames Aufgabenfeld von Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern. „Die Schule soll Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in Fragen der Erziehung, der Schullaufbahn und des weiteren Bildungswegs beraten.“ Schulgesetz §44 (5)

Die Schulleitung trägt unter anderem die Verantwortung für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages an der Schule sowie die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Dies macht regelmäßige Unterrichtshospitationen bei Lehrkräften der Schule notwendig.

Interne Unterstützung und Zusammenarbeit

Grundlage insbesondere der Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern bildet immer die Professionalität der jeweils beratenden Personen. Diese wird durch Strukturen und Unterstützungssysteme an der Schule gefördert. Dazu zählen beispielsweise

- schulinterne Curricula
- Diagnostik
- Förderkonzepte
- Regeln und Maßnahmenkataloge
- schulinterne Fortbildungen
- Kooperationen mit außerschulischen Partnern und Schulen

Die Klassenlehrkraft ist für Eltern und Kinder Ansprechpartnerin und kompetente Beraterin in allen Belangen des Kindes. Sie kann für ihre Beratungstätigkeit auf ein sich beständig entwickelndes Netzwerk zurückgreifen. Dazu gehören unter anderem Erzieher und Betreuer aus dem Nachmittagsbereich, Therapeuten, Ärzte, sowie Ansprechpartner der Schulpsychologie Bonn, der Förderschulen sowie des Schulamtes.

Regelmäßige Fortbildungen sowohl kollegiumsintern als auch extern sorgen für eine einheitliche Form der Beratung.

Zur Vorbereitung eines Gesprächs mit Eltern und Kind werden interne Kommunikationsstrukturen genutzt. Dazu gehören unter anderem der Austausch im Jahrgangsteam, mit Sonderpädagogen und Schulbegleitungen, Mitarbeitern aus OGS und ABC, Schulleitung sowie entsprechender Gremien wie Klassenkonferenz und Versetzungskonferenz. Dabei ist auf die Abstimmung und fristgerechte Einberufung unterschiedlicher Gremien zu achten, sofern eine Beschlussfassung laut gesetzlicher Rahmenvorgabe notwendig sein sollte.

Ablauf eines Gesprächs

Zu Beginn eines Gesprächs sollte Ziel und Ablauf klar dargestellt und allen Beteiligten transparent sein, je nachdem ob es sich um ein Beratungs-, Konflikt- oder Informationsgespräch handelt (siehe Ablauf Beratungsgespräch, Konfliktgespräch). Das Gespräch schließt in der Regel mit einer gemeinsamen Zielvereinbarung und der Sicherung von Verbindlichkeiten, um die nachhaltige Unterstützung des Kindes zu gewährleisten.

Eine besondere Form der Beratung bieten Förderkonferenzen. Diese werden mit dem Ziel einberufen, mit Lehrkräften, Eltern, Therapeuten über Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf oder auch erweitertem individuellem Förderbedarf zu beraten und die Förderplanung abzustimmen. Die Maßnahmen werden protokolliert. Eine Dokumentation der erweiterten individuellen Förderung in Form der DeIF-Akte wird seit dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt. Darüber hinaus kann die Förderkonferenz beraten, ob die Einleitung eines AOSF-Verfahrens (Antrag auf sonderpädagogischen Förderbedarf) sinnvoll und notwendig ist.

Beratungsfelder

Schwerpunkte der Beratung können sein Intervention, Prävention oder Kooperation. Bezogen auf die Arnold-von-Wied Schule seien beispielhaft folgende Felder genannt, in denen Beratung in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt.

Beratung in den Bereichen:

- Kinder
- Eltern
- Kollegen Vor- und Nachmittag
- Kindertagesstätten
- weiterführende Schulen
- Externe

Beratungsabschnitte:

- vorschulische Beratung
- Infoabend für die Eltern der künftigen Schulanfänger
- Persönliche Gespräche mit Eltern

- Regelmäßiger Austausch mit Leitungen und Mitarbeitern der Kindertagesstätten
- Gespräche im Rahmen des Tages der Offenen Tür
- schulbegleitende Beratung

Elternsprechtage (erneute Bestätigung des bestehenden Konzepts durch Beschluss der Schulkonferenz am 14.10.2013): Das Halbjahreszeugnis in Klasse 3 entfällt zugunsten vermehrter Beratung (Elternsprechtage und Kindersprechtage) in Klasse 3.

Klasse 1:

- verbindliche Elternsprechtage im Herbst und im Frühjahr
- eine offene Sprechstunde am Schuljahresende

Klasse 2:

- verbindliche Elternsprechtage im Herbst und im Frühjahr
- eine offene Sprechstunde am Schuljahresende

Klasse 3:

- verbindlich im Herbst
- eine offene Sprechstunde offen, bzw. nach Bedarf im Februar
- verbindlich im Mai
- eine offene Sprechstunde am Schuljahresende

Klasse 4:

- verbindliche Beratungsgespräche bis November
- verbindliche Gespräche im Frühjahr
- offene Sprechstunde am Schuljahresende

Kindersprechtage werden als Grundlage für die Gespräche mit Eltern im Vorfeld geführt. Gesprächsgrundlage bildet der Bogen für die Kindersprechtage für Klasse 1 bis 4.

weiterführende Beratung:

- Beratung für die Entscheidung der weiterführenden Schulen (Schullaufbahnpfehlungen)
- Infoabend für die Eltern
- Regelmäßiger Austausch mit Leitungen und Mitarbeitern der weiterführenden Schulen

Beratung im Vor- und Nachmittag:

- kollegiale Fallberatung zweimal jährlich und nach Bedarf
- gegenseitige Beratung von Kollegen (Hospitationen)
- Team-Planung
- ständiger Austausch untereinander
- Austausch mit ABC und der OGS (siehe Vereinbarung Kommunikationsstrukturen Schj 13I14)
- Fortbildungen
- Gespräche Schulleitung und Lehrkräfte (Hospitationen)

Beratung mit Externen:

- Gespräche Schulaufsicht und Schulleitung
- Regelmäßiger Austausch unter Schulleitungen
- Regelmäßiger Austausch mit Leitungen der Kindertagesstätten
- QA/Referenzrahmen Schulqualität NRW
- SEIS

Interne Weiterentwicklung

Um Beratung erfolgreich umsetzen zu können, ist ein gewisses Handlungsrepertoire erforderlich. Dazu gehören beispielsweise Kenntnisse über Kommunikationsprozesse und Abläufe. Auch diagnostische Kompetenzen sind in Bezug auf Problemanalysen und Lösungsmöglichkeiten unabdingbar.

Das Kollegium der GGS Arnold-von-Wied befindet sich diesbezüglich in der fortwährenden Weiterentwicklung.

Stand 15.2.2016